

[Frau Stadtrichter und Herr Feusi]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **12 (1886)**

Heft 39

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ich bin der düstere Schreiber,
Und freue mich gar sehr,
Dass man den Selbstpredigern
Erweist größere Ehr.

Bei Hauptmannsrank erhalten
Ein Hauptmannskäppi sie,
Und dürfen zu größerem Schutze
Auch tragen ein Paraplü.

Das Wort wird so berebter,
Der Geist soldatikus;
Ich weiß es aus Erfahrung,
So geht es ganz famos.



General Moltke ist wieder im Quellenhof in Ragaz zu einem längeren Aufenthalte eingetroffen.

Früher haben wir in der Schweiz diesen Gast gern und Alles hatte ihn lieb, da er trotz seiner Schweigsamkeit mit Jedermann freundlich war.

Nun hat sich die Sache geändert.

Unser Van-der-Bilt (lies „Wanderbild“) - Illustrator J. Weber, wurde im Elßaß wegen Zeichnens abgesetzt.

Das ist ein militärischer Akt.

Die militärischen Akte in Deutschland aber sind Exekutionen der Diktate Moltkes.

Also! da man keinen hinter dem Ofen sucht, man sei denn auch schon dort gewesen, so liegt nahe, daß der berühmte Stratege auch einen Bleistift bei sich hat und auch zeichnen — könnte! Ergo! —

Wir wollen unser Kriegsministerium hierauf aufmerksam gemacht haben!

An Bundesrath Droz.

Nur Doktor honoris causa,
Das thut mir wirklich weh!
Warum denn nicht grad auch noch
Dazu Utriusque?
Heißt das vielleicht auf böhmisch
Werd' nur nicht gar zu — römisch!

Nebelspalter.

Seit 10 Jahren ist zum ersten Mal wieder der „Mönch“ bestiegen worden. Aber nur auf großen Umwegen war seine Kuppe erreichbar.

Merkwürdig! Sollte das nicht etwa eine Revanche dieses stolzen Mönchs gewesen sein?

Natürlich! Denn die Jesuiten dürfen ja auch nur auf Umwegen in die Schweiz kommen.

Endlose — Worte.

Militärstrafgesetzbuch.
Rechtstribunalseggenwurfkommission.
Strafmilitärbuchgesetz.
Tribunalseggenwurfkommission.
Gesetzstrafmilitärbuch.
Entwurfsgesetztribunalseggenwurfkommission.
Militärbuchgesetzstrafe.
Kommissionstribunalseggenwurf.
Buchmilitärstrafgesetze.

Die Variationen können fortgesetzt werden, bis die eidgenössischen Kassen sie satt haben.

Den Reimschmieden kann ich es verzeihen, aber den Rüstern nicht, wenn sie auf ein leeres Faß hämmern.

Es ist leichter unmoralische Handlungen sich selbst als Anderen zu verzeihen.

Im Himmel ist der Herrgott und in der Hölle der Teufel selig — jeder nach seiner Art.



Herr Jenß. Aber gälled Sie au, verehrtst Frau Stadtrichter, dä Fürst Alexander vu Bulgarie welli d'Schaffhuse usse e chlyses Landguet chaufe und 's Bürgerrecht erwerbe. I hätt jez doch öppe gemeint, daß'r ehnder go Züri häntli und a eusem Duai e Kadetteschuel zur Bisfönderig uum Landsturm wurd gründet.

Frau Stadtrichter. Ja bigopplich, Sie händ recht, wie gwonkli und mr chas gar nüd bigrife, daß eusi Verkehrscommission die nöthige Schritt gänzli unterlah häd. Myn Herr Gimal ist tout à fait dere Meinig ghy und hät gemeint, e so en Schuel-pfläger, — er hät sogar vume Ghilepfläger gmunklet — wurd euserem Erziehigsweise gar nüd übel astah.

Herr Jenß. Ja, und dann d'Landspärke, dänled Sie au a d'Landspärke, mi Liebi, die redt au mit!

Soldat (auf Urlaub zum Vater, der ihm Geld gibt): Danke schön.
Vater: Was hast g'sagt? Danke schön? Fangst a' scho' in'r Stadt herauf an, hoffährtig z'werden, dös glei red't wie de vornehme Leut?

Vater: Warte, du Schlingel, jetzt bekommst du deine Prügel, weil du den Apfel genommen hast. Du darfst Nichts thun, ohne vorher zu fragen.

Karl (nachdem er seine Prügel bekommen hat): Du, Papa, darf ich jetzt 'n Wischen weinen?

Briefkasten der Redaktion.



R. P. i. R. Sie finden die Verse auf das weiland heilige römische Reich im Demokrit. Sie lauten: „An Helden leer, an Redlichen noch leerer, Schien mir der Staat nur einer Wüste gleich; Sein Glanz ging unter, und der Mehrer des Reichs sank, wie das Reich! Den Boden, den sonst einen Kranz von Eichen und Lorbeeren trug, bedeckte dürrer Sand, Auf dem nur noch als Todesszeichen, die Ebränenweibe stand.“ — B. i. L. Die ganze Geschichte ist uns nicht recht klar; uns scheint die Post im Rechte zu sein, ja es wäre sogar nöthig, daß sie auf Korrespondenzarten noch ein aufmerksames Auge hielte und keine mit irgend welchen Invektiven besetzte. Wahrscheinlich hat nicht der Inhalt der Briefe, sondern die Adresse die Post zur Saftirung veranlaßt. — O. O. Du grundgütiger Himmel, e so eine wort President gäh. Günd Si z'erst na e chly i d'Sekundarschul! — Trampi. Zur Abwechslung gerne. — B. i. B. Mit Dank erhalten und verwendet. — H. i. Berl. Ueber die Versuche sind uns von K. zur Stunde noch keine Mittheilungen zugekommen, obchon unsere G. darauf wartet. Wir bitten Sie, Nöthiges zu veranlassen. — M. M. «Tout change, la raison change aussi de méthode. écrits, habillements, système, tout est de mode.» — Jobs. Dank und Gruß. — J. M. i. K. Die Kostprobe erhalten; wir finden das Produkt ausgezeichnet und werden darauf zu sprechen kommen. Freilich wird die Einföhrung große Ausdauer und Opfer verlangen. —

Illustrirtes Gesundheits-Lexikon. Ein populäres Handbuch für Jedermann, bearbeitet von Dr. med. Josef Ruff. Verlag von R. Schultz u. Comp. in Strassburg. — Das Werk, welches in 20 vierzehntägigen Lieferungen à 40 Pf. erscheinen soll, ist bis zu Nr. 12 fortgeschritten und wird sich bald in weiten Kreisen Leser und Freunde erwerben. Uebersichtlich alphabetisch geordnet, gibt es in leicht fasslicher Darstellung eine Beschreibung des menschlichen Körpers, eine vollständige Gesundheitslehre und verständliche Rathschläge für die körperlichen Leiden. Besondere Berücksichtigung hat dabei gefunden die Anleitung zur Krankenpflege in der Familie, sowie namentlich auch die Unterweisung zu den von Laien ausführbaren chirurgischen Hilfeleistungen, leichten Operationen, Anlegen von Verbänden, Bandagen etc. etc., was hauptsächlich durch die dem Werke beigegebenen vielen Abbildungen anschaulich gemacht wird und unterscheidet sich das Werk hierdurch ganz besonders von anderen Unternehmungen dieser Art. Die Ausstattung ist eine in jeder Beziehung gediegene; der Preis, namentlich mit Rücksicht auf die zahlreichen Illustrationen, ausserordentlich billig.